Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4849

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen — 3. FStrAbÄndG —
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Bundesstraße B 403, Westumgehung Ochtrup, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der erwartete Nutzen ist gering; er wird bisher zu hoch angesetzt.

1.1 Die B 403 neu ist Teil des geplanten Straßenzugs von Heek bis nördlich Ochtrup (B 70 – L 573 – B 403 neu – B 403), der auf 15 km Länge parallel zu der geplanten bzw. in Bau befindlichen Autobahn A 31 verläuft, in einem Abstand von nur 2 km. So dicht neben einer Autobahn wird die B 403 kaum Fernverkehr aufnehmen; die B 403 neu ist als Bundesfernstraße nicht erforderlich.

1.2 Von dem heutigen Verkehr auf der B 403 in Ochtrup, 4 000 Kfz DTV sind nur 1 000 Kfz Durchgangsverkehr; drei Viertel der Verkehrsbelastung würde als Quell- und Zielverkehr im Ort bleiben.

1.3 Der Nord-Süd-Verkehr Bentheim-Metelen wird nicht die B 403 n nutzen, da keine Verknüpfung mit der Landesstraße L 582 erfolgt.

2. Die zu erwartenden Schäden – die in der Bewertung durch den BMV nur zum Teil als Kosten erscheinen – wurden unterschätzt.

2.1 Die B 403 n wird – neben der A 31 – den Landschaftsraum westlich Ochtrups zerschneiden; daraus folgt die Trennwirkung für den Naturhaushalt. Beides ist nicht ausgleichbar.

2.2 Die Straße B 403 n verursacht ein weiteres Immissionsband, zusätzlich zu dem der künftigen Autobahn A 31. Wegen der weit fortgeschrittenen Belastung der Böden an vielen Stellen muß auf weiteren Flächen, d. h. dem Seitenraum neuer Straßentrassen, Schadstoffeintrag in den Boden vermieden werden. Solches verlangt u. a. die Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung. Schadstoffimmissionen sind nicht ausgleichbar.

2.3 Die neue B 403 riegelt Ochtrup vom Umland ab. Sie ist, besonders in Hochlage, auf einem Damm, Fremdkörper in der Landschaft.

2.4 Weitere Bewohner Ochtrups (Niedereschstraße) werden durch Verkehrslärm von der B 403 n – trotz des nach heutigen Regeln vorzunehmenden Schallschutzes – belästigt werden.

Die dadurch beim vorgesehenen Investitionsvolumen für den Bundesverkehrswegeplan '85 freiwerdenden Finanzmittel des Bundeshaushalts werden verlagert in die Bereiche: Investitionszuschüsse für Verkehrsberuhigung, Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden älteren Bundesfernstraßen, und Fahrradverkehrs-Infrastruktur.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333